

ist die letzte Urkunde König Conrads IV., in welcher Gotfrids Name genannt ist, aber diese letzte auch die ehrenvollste Anerkennung für lebenslange Treue, wie sie ein Machthaber nicht immer erfahren darf von seinen Dienern.

Im Oktober zog Conrad über die Alpen, seinem frühen Grab entgegen, in das er sank, als er mit den schönsten Ausichten auf Erfolg seine Waffen nach dem Norden tragen wollte. Gotfrid blieb zurück, er war ein alter Mann geworden, sein Bruder Conrad war schon gestorben; seine politische Thätigkeit hatte ein Ende gefunden. Sie ist aber in ihrem Verlaufe, so kurz sie eigentlich auch war, bedeutsam genug gewesen. Wenn auch Gotfrids Stellung und Würde es nicht gestattete, daß er seine Bedeutung in der vordersten Reihe der handelnden Persönlichkeiten auf der politischen Schaubühne glänzen lassen konnte, wenn ihn darum auch keine der Chroniken seiner Zeit würdigt, die geschichtliche Forschung muß ihm auf Grund ihres starrsten aber zuverlässigsten Materials, der Dokumente, doch einen hervorragend wichtigen Anteil an den Maßnahmen und Ereignissen der Zeit zuweisen, welche ihren Mittelpunkt findet im Kampf und tragischen Untergang der Hohenstaufen. In einer wilden Zeit hat er mit am Steuer des schwankenden Schiffes staufischer Macht gefesselt und hat das Schiff nicht verlassen, als seine Masten brachen. Ohne dem Tadel einer schönfärberischen Panegyrik zu verfallen, können wir mit voller Wahrheit sagen: dieser Mann ist eine seltene Erscheinung seiner Zeit, um seines Charakters, um seiner deutschen Treue willen. Bei der großen Versteigerung der Reichsrechte und Reichsgüter durch den Holländer fand sich der Hohenlohe nicht ein. Die Münze, die beim Rheinlandskönig gängig war, kannte er nicht; mochte ein Kraft von Boxberg und ein Conrad von Schmiedelfeld sie zahlen — Ehre und Treue ist ihm nicht zum Kaufgeld geworden. Und um so ehrenvoller ist dieses, als den Hohenlohern von ihren Herren, den Stauern, aus ihrem mehr und mehr zerbröckelnden Hausgut keineswegs ein glänzender Lohn zufiel. Voll und ganz kann man für Gotfrid von Hohenlohe und seine Brüder die Worte Fischers (Gesch. d. H. Hohenl. S. 48) unterzeichnen: „Das hohenlohische Haus hat sich nicht wie verwandte Häuser vom Raub der Hohenstaufen und ihres Erbes vergrößert. Es hat weder auf dem Weg der Untreue während der Dauer ihrer Herrschaft Güter und Rechte sich angemast, noch hat es ihren tragischen Ausgang dazu benutzt, sich zu bereichern.“

Die Herren von Schmidelfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen.

Von Dr. G. Blind.

Ein charakteristisches Merkmal vornehmlich der späteren staufischen Zeit ist das Hervortreten der Reichsdienstmannen, der Ministerialen, in der königlichen und kaiserlichen Umgebung, nicht etwa nur als Träger eines der bekannten Hofämter, sondern auch ohne solche, in einflußreichster Stellung. „Sie sind am Hof vorzugsweise als ständige Räte des Herrschers, wir finden sie als Vormünder und Erzieher unmündiger Könige, als Führer kaiserlicher Heere, als Gefandte beauftragt mit der Vermittlung der wichtigsten Staatsgeschäfte; sie verwalten in Deutschland den Besitz des Reiches und des Kaiserhauses, werden als Boten oder Statthalter des Reiches nach Italien gesendet; es ist fast kein wichtiges Ereignis dieser Zeit, bei welchem nicht der Name des einen oder anderen von ihnen genannt würde.“ (Ficker, Reichshofbeamte, Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1862, 447 ff.)

Unter diesen Ministerialen, von welchen verschiedene Geschlechter auf unserem Vereinsgebiet anfällig waren, nehmen die Herren von Schmidelfeld, ohne Träger eines Hofamtes zu sein, wenigstens in zweien ihrer Glieder eine Stellung ein, bedeutend genug, daß dieselbe verdient in helleres Licht gestellt zu werden.

In die Geschichte tritt das Geschlecht ein mit Sigfrid, der in der Urkunde Friedrichs I., d. d. Würzburg 19. April 1172, für das Kloster Schäftersheim als Zeuge auftritt, durch seine Stellung hinter Cunradus pincerna entschieden als Ministeriale sich kennzeichnend. (W. U. II. 169.) Boffert (V. J. H. 1883, 144) identifiziert ihn mit Sigfrid dem jüngeren v. Wagenhofen. Es ist über diesen weiter nichts bekannt. Ein Konrad v. Schmidelfeld, den wir mit Recht als Sohn des Sigfrid ansprechen dürfen, begegnet uns bei Kaiser Heinrich VI. in Piacenza 1194. (C. F. Stälin II. 537.) Hier klafft nun aber eine Lücke, erst 1223 wieder begegnen wir dem Namen Schmidelfeld. Man glaubt aber in der glücklichen Lage zu sein, diese Lücke ausfüllen zu können. Im Jahr 1215 tauchen nemlich zu Eger bei Kaiser Friedrich II. zwei Herren auf: Wolframus et Chunradus, fratres de Kranchesperg. Sie sind Zeugen in dem Tauschvertrag des Königs mit dem Bischof von Regensburg über die Städte Nördlingen und Öhringen. (W. U. III, 33 f.) Das W. Urkundenbuch giebt ihnen als Sitz Burg Kransberg a. Kocher, setzt aber allerdings ein Fragezeichen dahinter. Sowohl Bauer (W. F. 1853, 112) als Boffert (V. J. H. 1883, 142) fassen diese Herrn v. Kranchesperg, zu ihrer Annahme auf verschiedenen Wegen gelangend, als identisch mit den Herren von Schmidelfeld. Namentlich die Ausführung Bofferts auf Grund urkundlichen Materials — während Bauer aus der Nähe der beiden Burgen Kransberg und Schmidelfeld argumentiert — ist sehr scharfsinnig, aber weiter als zur Wahrscheinlichkeit kommen wir auf beiden Wegen nicht. Jedenfalls bleibt immer noch zu beachten, daß die beiden Herren von Kranchesperg durch ihre Stellung in der Zeugenreihe der oben angeführten Urkunde keineswegs sicher als Ministerialen gekennzeichnet sind. Anselm von Justingen, der Marschall, steht allerdings vor ihnen, aber Anselm war ein seltener Fall — ein mit einem Hofamt betrauter Freier. Die Reihe der Ministerialen scheint mir in der fraglichen Urkunde erst mit Albert Rindsmaul zu beginnen. Dann aber ist doch auffallend, daß später, wo die Herren von Schmidelfeld so häufig und so eng mit den Staufern verbunden in deren Urkunden auftreten, wir den Namen Kransberg nicht mehr finden. Wäre dieser Conrad v. Kr. identisch mit dem nachmaligen Konrad v. Schmidelfeld, warum schreibt er sich gar nie v. Kransberg, sondern immer konsequent v. Sch., wie er sich schon 1194 geschrieben? Und wenn diese beiden Kransberger sonst nahe Verwandte der Schmidelfelder wären, so würden diese nicht ermangelt haben ihre Vettern an den Hof des Königs Heinrich zu bringen, der ohnehin die Ministerialität in Schaaren an sich zog. Das Verhältnis der Herren von Hohenlohe zu denen von Crauthem und Boxberg ist hiefür sehr illustrativ. Es bleibt somit immerhin noch die bedeutende Möglichkeit, die auch Bauer (W. F. 6, 91) offen läßt, daß der Kranchesberg einer andern Gegend angehört als der Kochergegend.

Das Fragezeichen des W. Urkundenbuches III, 35 wird noch nicht der Rasur verfallen sein, wenn gleich zugegeben werden muß, daß die Annahme der Identität der beiden Herren v. Wagenhofen aus dem Jahr 1212 mit den beiden Kransbergern vom Jahr 1215 sehr vieles für sich hat.

Conrad v. Schmidelfeld, schon 1194 bei Heinrich VI. am 3. Juni zu Piacenza, wohl als Teilnehmer an der Römerfahrt dieses Jahres, der Sohn Sigfrids, begegnet uns ausschließlich in der Umgebung König Heinrichs VII. in den Jahren 1227—29. Schon im Jahre 1223 allerdings hatte der König zu Würzburg einen Vergleich Conrads gemeinsam mit Conrad v. Reichenberg auf der einen Seite und dem Deutsch-

orden auf der anderen Seite bestätigt. (Siehe u. d. Regesten). Die erste Urkunde, unter welcher sich sein Name findet als Zeuge aus der königlichen Umgebung, ist ausgestellt in Wimpfen am 22. Septbr. 1227. Die Reihe der Zeugen ist eine sehr stattliche, sowohl was Laien als Geistliche anbelangt. Auffallend zahlreich treten namentlich auch sonstige staufische Ministerialen in dieser Zeit beim König auf, so die Truchseffe von Waldburg, Schenk Conrad v. Winterstetten, die Brüder von Summerau, von Ravensburg, Solzburg, Gründlach, Weinsberg u. a. Fast scheint es, als dürften wir in dieser Ansammlung der Ministerialität am Königshof die ersten Anfänge der versuchten Emanzipation des Königs von seinem kaiserlichen Vater erblicken. Wie die Regesten zeigen, war Conrad unter diesen Ministerialen ein sehr treuer Begleiter des Königs. Die letzte Urkunde, die uns seinen Namen nennt, ist am 13. Dezember 1229 zu Nürnberg ausgestellt; schon am 8. März d. J. hatte er aber zu Hagenau sich unterschrieben als Conrad „der ältere“ von Schmidelfeld. Es ist uns nicht möglich auf Grund des urkundlichen Materials nachzuweisen, ob Conrad v. Sch. in den Wirren des Jahrs 1229 eine Rolle gespielt hat, als Ludwig von Bayern, der bestellte Reichsverweser, von seinem staufischen Schützling zurückgetreten war, wohl hauptsächlich veranlaßt durch den päpstlichen Emißär Otto, den Cardinaldiakon des h. Nikolaus in carcere Tulliano. Sind wir doch selbst über den König nur äußerst dürftig für jenes Jahr unterrichtet. Es ist somit auch nicht ersichtlich, ob er am Heerzug des Königs gegen Bayern und an der Belagerung Straßburgs in jenem Sommer teilgenommen.

In gutem Verhältnis stand Schmidelfeld mit den Herren v. Hohenlohe. Conrad begegnet uns in einer ihrer Urkunden im Jahr 1225. (W. U. 3, 1629). Er, der ältere Herr v. Schmidelfeld ist es wohl auch, der in der bekannten Richtung der Brüder Gottfried und Conrad v. Hohenlohe über den Besitz von Röttingen u. a. Punkte, vom 29. Dezember 1230 als Vertrauens- und Schiedsmann auftritt. (W. U. 3, 272 ff.) Vielleicht dürfte auf sein Alter auch der Beisatz in jener Urkunde zu deuten sein, daß „wenn einer der vier Vertrauensmänner in der Zwischenzeit sterbe, die drei übrigen einen anderen kooptieren sollen.“ (ib. 274). Allerdings treffen wir in Melfi, 1231 im Juli, auch den Namen Conrad v. Schmidelfeld. Allein, eben weil schon im März 1229 uns der Beisatz begegnet: „der Ältere“, halten wir diesen für den jüngeren Conrad, der nachmals unter König Conrad IV. eine bedeutende Stellung einnahm. Conrad der Ä. v. Schmidelfeld dürfte zwischen den Jahren 1231 und 33 verstorben sein, in dieser Zeit begegnet uns, die Melfianer Urkunde abgerechnet, dieser Name nicht mehr.

Dieser Conrad v. Schmidelfeld, der jüngere, hatte nun jedenfalls keinen Bruder Gottfried (P. Stälin I, 443). Dieser Bruder ist nichts als ein Schreibfehler, denn in der einzigen Urkunde, welche sein Dasein beweisen könnte (Huill. Bréh. hist. dipl. Frider. II. 5, 239) ist dieser Fehler von Huillard dahin richtig gestellt, daß es statt „Gottfried und Conrad v. Schmidelfeld“, wie auch Böhmer hat, heißen muß: „Gottfried und Conrad v. Hohenlohe, Conrad v. Smidevelt.“ Ob Walter v. Schmidelfeld, der 1231 bei Bischof Hermann von Würzburg erscheint (V. J. H. 1883, 144), ein Bruder Conrads des jüngeren ist, möchte zu bezweifeln sein; denn in diesem Fall wäre er wohl auch mit diesem später am königlichen Hofe zu treffen gewesen, wir finden ihn aber nicht dafelbst. Es muß dahingestellt bleiben, ob er überhaupt mit unseren Schmidelfeldern verwandt ist; es giebt noch ein Schmiedelfeld bei Schleusingen.

Dieser jüngere Conrad tritt uns also urkundlich zuerst entgegen in Melfi in Unteritalien am Hoflager Kaiser Friedrichs II. Der einfache fränkische Dienstmann nimmt sich fast etwas befremdend aus in der kaiserlichen Umgebung, unter

welcher auch der Deutschordensmeister Hermann von Salza ist. Auch ist die Urkunde über den zu Melfi vollzogenen Akt keineswegs eine von untergeordneter Bedeutung. Der Kaiser bestätigt in derselben dem mit seiner Nichte Catharina vermählten König Wenzel von Böhmen das Königreich mit allen Ehren und Rechten, wie es sein Vater besessen hat. Wie Conrad nach Melfi, in des Kaisers Umgebung zur Teilnahme an einem so bedeutenden Akt kommt, ist nicht erfichtlich. War Conrad vielleicht einer der deutschen Mannen, die noch vom Kreuzzug her beim Kaiser geblieben waren? Es wird uns keine Antwort darauf. Spurlos wie er nach Melfi gekommen, verschwindet er auch wieder von dort. Auffallender Weise ist er nicht unter den Zeugen, die auf dem Hof zu Ravenna im Dezember sind, ebensowenig wie der Deutschmeister, während dort verschiedene von den Zeugen uns wieder begegnen, die mit ihm die Melfianer Urkunde unterschrieben haben. Vermutungen aufzustellen ist leicht und schwer, wo man scheinbar keinen sicheren Anhaltspunkt hat. Nur eine Vermutung kann ich weder mir noch dem Leser ersparen. Im Mai 1232 finden wir nemlich beim Kaiser einen magister Heinrich, den Erwählten von Catania. Der spätere Bischof von Bamberg, Heinrich, ein geborener Herr von Pilversheim, ein Vetter Conrads v. Schmidelfeld (V. J. H. 1883, 71) führte den Beinamen „de Camtania, de Cathan, de Cathanea“. Boffert (V. J. H. 1883. 142) bringt diesen befremdend klingenden Namen zusammen mit einem Heinrich de Candebona, läßt aber doch den Namen noch als eine offene Frage bestehen. Nun ist aber im Jahr 1232 der Bischofsitz von Catania erledigt. Walter von Palearia war längst gestorben. So ist es nun gerade nicht zu entlegen, die Vermutung Böhmers und Huillards (Hist. dipl. Fried. II. introd. p. 136) beizubehalten, daß dieser Heinrich von Pilversheim, der nachmalige Bischof von Bamberg, als eine Art geistlichen Abenteurers nach der Bischofswürde im fernen Süden getrachtet hat. Huillard führt (ib. 4, 355, not. 1.) aus Amico et Statella, Catan. illustr. pars II p. 76 an: A ejus (Gualterii) morte Henricum de Palimberge (scil. Pabimberge = Bamberg) ausu temerario in Catanensem sedem Fridericus instruit. Hujus meminere testes recepti Catanae 1266, alibi allegati, quem genere Theutonicorum appellant, urbisque nostrae strategum vulgo justitiarium, Macharionem quendam de Catania elegisse affirmant. Wahrscheinlich wurde er vom Papst nicht bestätigt. Im Jahr 1235 sollte Heinrich von Cathanea an die Stelle des Bischofs Landulf von Worms treten; aber es blieb beim Versuche. Der „Herr von Catania“ aber mag ihm geblieben sein, auch als er später protonotarius imperialis aulae war, gleichsam als Spottname für die vergeblichen Bestrebungen im fernen Italien. Ist nun der spätere Bischof Heinrich von Bamberg, Herr von Pilversheim, genannt de Cathanea, identisch mit dem Magister Henricus venerabilis Catanensis electus, welcher im Mai 1232 um den Kaiser in Italien ist, so würde die auffallende Anwesenheit Conrads zu Melfi in Süditalien während des Sommers 1231 ihre Erklärung leicht darin finden, daß er seinen Vetter dorthin begleitet hat.

Von Melfi aus verschwindet uns Conrad v. Schmidelfeld im Dunkel der Vergangenheit und taucht erst wieder auf am 16. Februar zu Nürnberg bei König Heinrich VII. Es war eine gefährliche Zeit für die staufischen Dienstmannen am deutschen Königshof. Gelobte Treue war in Gefahr gezwungen zu werden, ihre Dienste sohnödem Verrat zur Verfügung stellen zu müssen. Heinrich plante den Abfall von seinem Vater. Zwar hatte er im April 1232 zu Cividale dem Kaiser eidlich versprochen, gehorham zu sein und alles zu vermeiden, was demselben mißfallen könnte, und noch am 10. April 1233 von Augsburg aus, wohl auf ein erneutes Treuversprechen hin, dem Papst Gregor geschrieben, daß er freiwillig geschworen habe, alles was sein Vater ihm vorschreiben werde getreulich zu erfüllen, weder mit Rat noch mit

That etwas zu dessen Nachteil vorzunehmen und alle diejenigen, welche es versuchten sollten, ihn zu derlei zu verleiten, seinem Vater zu benennen, dergestalt, daß wenn er etwas hiegegen thue, ihn nicht nur die Strafe des Meineids, sondern auch die von dem jeweiligen Papst auf einfaches Verlangen seines Vaters ohne weiteres auszusprechende Exkommunikation treffen solle. (Böhmer-Ficker reg. imp. 5, 1198 bis 1272, Nr. 4278). Allein trotz alledem ging der König mit raschen Schritten seinem Ziel und Verderben entgegen. Heinrich von Neifen und Eginio von Urach befehleunigten den Gang.

Wie hat sich nun Conrad v. Schmidelfeld zu der ganzen Sache, zu des Königs verbrecherischem Vorhaben gestellt? Im Jahr 1233 ist Conrad verschiedene male beim König, aus dessen Umgebung sich die Herrn v. Hohenlohe, dem von Neifen das Feld räumend, fast ganz zurückgezogen haben. Es scheint fast als wäre er ein ständiger Begleiter des Königs gewesen. Sogar noch während der Exekution gegen die Hohenloher (Boßert V. J. H. 1885, 81 ff.) ist er am 23. März 1234 beim König in Lautern (B.-F. 4315). So hat er jedenfalls nicht wie die übrigen Nachbarn der Hohenloher die Waffen gegen sie geführt. Die Freundschaft vom Vater her (W. U. 3, 272) scheint die Probe bestanden zu haben, wenigstens soweit, daß er nicht gegen die Freunde seines Vaters stritt, während sie allerdings auch nicht fest genug war, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen. Zu Nürnberg, wo wir am 18. August Gottfried v. Hohenlohe finden — wohl nicht gezwungen in des Königs Umgebung, wie Winkelmann (Gesch. Friedr. II., 1, 455 not. 2) vermutet, denn dann wäre er kaum Zeuge in einer königlichen Schenkungsurkunde (Huill. 4, 673), sondern um sich den vom Kaiser befohlenen Schadeneratz von 2000 Mark zu holen (W. U. 3, 348) — treffen wir auch Conrad v. Schmidelfeld. Zum letztenmal ist er mit Gottfried Zeuge in der Urkunde Heinrichs vom 21. August, um von da an mit diesem aus dessen Nähe zu verschwinden, wo alles zur offenen Empörung trieb, die auch im September zu Boppard öffentlich erklärt wurde.

So hat also Conrad gemeinsam mit den Herren von Hohenlohe dem verderblichen Wagnis sich ferngehalten und dem Kaiser die Treue bewahrt; dadurch aber auch den Weg sich offen gehalten, der ihn später zu angesehenster Stellung am Hof Conrads IV. führen sollte. Aufs engste sind fernerhin Conrads Wege mit denen Gottfrieds v. Hohenlohe verflochten. Mit diesem erscheint er schon im August 1235 unmittelbar nach dem Reichstag zu Mainz beim Kaiser in Hagenau, ohne Zweifel von Gottfried empfohlen und eingeführt. Es wird dieses nahe gelegt durch die Erwägung, daß Conrad v. Sch. gerade in den Urkunden als Zeuge auftritt, in welchen Walter v. Limburg und Ludwig von Schipf ihren Vergleich mit Gottfried schließen. Unwillkürlich erinnert uns dieses an jene Vertrauensstellung, welche schon sein Vater bei den Herren v. Hohenlohe im Vertrag vom 29. Dezember 1220 eingenommen hat. Zudem war auch noch sein Vetter Heinrich v. Catanea, alias v. Pilversheim, nach den Annal. Worm. (Böhmer, fontes II, 165) um den Kaiser; und zum mindesten war dessen Einfluß der Carriere Conrads nicht hinderlich.

Es ist nicht notwendig, unter Conrad IV. den Herrn v. Schmidelfeld, den consiliarius regis, Schritt für Schritt zu begleiten; seine Bahn ist fast genau dieselbe, wie die Gottfrieds v. Hohenlohe (Vjh. oben). In jener keineswegs erfreulichen Zeit unter Conrad IV., wo in schnödesten Selbstsucht und doch in Sklaverei fremder Interessen deutsche Treue und deutsche Einigkeit zum Hohn wurden, war auch Conrad v. Schmidelfeld — allerdings nicht bis zu Ende — in der verhältnismäßig kleinen Schar der Getreuen, welche gemeinsam im Rate des Königs die staufische Sache in Deutschland noch hochhielten (f. d. Reg.). Als eine Anerkennung dieser Treue

seitens des Königs haben wir es jedenfalls anzusehen, wenn Conrad auf einmal im Jahr 1242 vom König als *dapifer noster* bezeichnet wird. Er hatte zuvor kein Hofamt bekleidet; in keiner einzigen Urkunde ist davon die Rede und spurlos verschwindet nachher auch wieder der Titel, eine immerhin auffallende Thatfache. Ficker (Reichshofbeamte I. c. 480) läßt die Vermutung zu, daß der König beabfichtigt habe, ihn an die Stelle des Werner v. Boland treten zu laffen. Bei dem Mangel fonftiger Anhaltspunkte ist dieses sehr plaufibel, ja es ist überaus wahrſcheinlich. Der jüngere Werner v. Boland, welcher als *imperialis aule dapifer* beim Kaiſer und bei Heinrich VII. auftritt (Huill. 4, 688, 723, 841, 863, 893), begegnet uns mit dieſem Amtstitel nie am Hofe Conrads; wir finden ihn dort überhaupt nur zweimal genannt, als *Warnerus de Bolandia, fidelis noster* (Huill. 6, 825) 1242, und als *Wernerus de Bolandia* (Huill. 6, 867) 1246. Da Werner im März 1235 noch bei Heinrich VII. zu finden iſt (B.-F. I. c. 4375), ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er in Sturz und Schuld des Königs verwickelt war. Dagegen ſpricht der Umſtand nicht, daß Werner im Jahr 1236 wieder mit dem vollen Amtstitel als *imperialis aule dapifer* am kaiſerlichen Hof erſcheint (Huill. 4, 821. 63. 93). Wie die Herren v. Neifen mag auch er wieder vom Kaiſer zu vollen Gnaden angenommen worden ſein. Von da ab verſchwindet er aber aus den Urkunden und wenn er vorkommt, fehlt ihm ſein Titel. Was oder wer ihn vom königlichen Hofe fern gehalten, wiſſen wir nicht. Es mag ſein, daß es dem Kaiſer doch nicht paſſend erſchien, einen früheren, wenngleich jetzt wieder begnadigten Verräter in dieſer Stellung am Hofe ſeines unmündigen Sohnes zu beſaſſen, und daß er Mittel und Wege gefunden hat ihn ferne zu halten, ſo daß ſich Werner grollend auf ſeine Burgen zurückzog. Conrad mag denn, vielleicht auch gedrängt von ſeinem geheimen Rat, den Entſchluß gefaßt haben, den beharrlich fernbleibenden Truchſeß durch einen Getreuen zu erſetzen. Daß aber Werner das Recht auf ſein Hofamt, wenigſtens für ſeine Familie, nicht aufgegeben hat, beweist der Umſtand, daß ſein Bruder Philipp v. Falkenſtein in eben dem Augenblick beim König auftaucht, wo Conrad v. Schmidelfeld zum erſten und einzigenmal den Titel *dapifer* führt, gleichſam als wollte er durch ſein perſönliches Erſcheinen energifch Verwahrung dagegen einlegen, daß das Hofamt ſeiner Familie entzogen werde. (B.-F. I. c. 4469.). Dieſer Philipp v. Falkenſtein, als Rechtsnachfolger Werners v. Boland, erſcheint wirklich ſpäter bei Conrad als „unſer lieber trofeß und getruwer“, als „trofes des kaiſerlichen ſaales“ (Huill. 6, 877. 878. 879), deſſen Gattin Ifengard auf Burg Trifels des Königs Kleinode bewahrte. Er war noch beim König im Jahr 1250, während ſein Bruder Werner auf König Wilhelms Seite getreten war. Wir ſehen ihn bemüht, vom Gebiete ſeines Bruders die ſtrafende Brandſchatzung des Königs abzuwenden, „*omnibus modis defendendo fratrem suum. Et ad ejus preces dominus rex recepit pecuniam ab omnibus villis domini Wernheri*“ (Böhmer fontes, annal. Worm. II, 187. 188.). Gegen dieſe älteren, berechtigten Ansprüche der Herren v. Boland konnte der König ſeinen neu kreirten Truchſeß nicht aufrecht halten. Dieſer mußte dem alten Rechte weichen und verzichten. Philipp v. Falkenſtein wurde ſpäter auch von König Richard bei der Krönung am 12. Mai 1257 förmlich mit dieſem Amte perſönlich und für ſeine Erben belehnt. Hanſelm. Ldsh. I, 416. Ob und wie Conrad IV. den Herrn v. Schmidelfeld anderweitig entſchädigt, wiſſen wir bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht, ebenſo wenig ob dieſer Verzicht noch mitgeſpielt, als Conrad v. Schmidelfeld ſpäter von den Stauſen abfiel.

Bei König Conrad hielt er aus bis nach dem Konzil von Lyon, deſſen Abſetzungsdekret die Reihen der Getreuen in Deutſchland ſichtlich lichtete. Sein Rücktritt von der ſtaufiſchen Sache fällt zeitlich ziemlich genau zuſammen mit dem ſeines

Vetters, Heinrich v. Bamberg, so daß wir wohl auch einen kausalen Zusammenhang annehmen dürfen. Dieser tritt uns als „electus“ entgegen bei Conrad zu Nürnberg im Herbst 1243 mit seinem Bruder Conrad von Pilversheim (B.-F. I. c. 4474) und geht dann als Abgesandter der Fürsten mit Conrad v. Hohenlohe zum Kaiser nach Italien, um ihm das Ansuchen der Fürsten auf Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche vorzutragen. (B.-F. I. c. 3412). Noch Ende Juli 1245 ist er bei diesem zu Turin (B.-F. I. c. 3494), nachdem schon die Absetzung ausgesprochen war. Zum letztendale sehen wir ihn hier auf Seite der Staufer. Dem Beispiel seines Kollegen in Freising folgend (Böhmer reg. Innoc. IV. 27), beeilte er sich seinen Frieden mit der Kurie zu machen. Unterm 2. Oktober 1227 schreibt Innocenz dem Dekan und Kapitel zu Bamberg, daß er den von ihnen ordnungsmäßig zum Bischof erwählten Heinrich bestätigt und ihm nach der ihm persönlich erteilten Weihe die Verwaltung der Spiritualien und Temporalien seines Hochstifts übergeben habe (Böhmer I. c. 33). So war also Heinrich in Italien geblieben; hatte sich in Turin noch vom Kaiser getrennt und war nach Lyon geeilt um seine Bestätigung zu erlangen. Nach Deutschland zurückgekehrt, hat er wohl bald auch Conrad v. Schmidelfeld nach sich gezogen, dem wir vom 30. November 1245 an nicht mehr bei Conrad begegnen. Allerdings, während Heinrich vom 11. Dez. 1246 bei Forchheim sich vom Gegenkönig Heinrich Raspe Güter seiner Kirche bestätigen läßt (B.-F. I. c. 4881), treffen wir Conrad v. Sch. noch nicht bei demselben. Wäre er aber auf staufischer Seite geblieben, so hätte er sicherlich nicht fehlen dürfen unter den 52 Zeugen jener Urkunde, welche Gottfried v. Hohenlohe am 29. August 1246 zu Augsburg über sein Haus daselbst ausstellt. In jener Zeugenreihe haben wir so ziemlich die Präsenzliste der Getreuen nach der unglücklichen Schlacht ums Reich bei Frankfurt am 5. August 1246. Sicherlich hatte er die Sache Conrads verlassen, veranlaßt durch den Vetter Bischof, dessen geistlicher Zuspruch sein Gewissen beschwichtigt hat. Allerdings er tritt nicht öffentlich auf die andere Seite über; er nimmt eine mehr zuwartende Stellung ein. Aber bald mußte er sich entscheiden, und er hat sich entschieden. Am 19. Februar 1249 finden wir ihn mit Kraft v. Boxberg im Lager von Ingelheim bei Wilhelm v. Holland als Zeugen in dessen Urkunde, in welcher er verspricht, alle Besitzungen, Rechte und Ehren der römischen Kirche zu schützen und zu erhalten (Huill. 6, 692). Was für ihn der Lohn der gebrochenen Treue war, wissen wir nicht, er entschwindet aus der Geschichte.

Regesten:

Zwar hat schon H. Bauer (W. F. 6, 91 f.) Regesten der Herren v. Schmidelfeld zusammengestellt; allein die neueren Quellen ermöglichen eine nicht unerhebliche Ergänzung. Zudem ist in der obigen Abhandlung verschiedenemal auf die Regesten verwiesen und stellen wir dieselben hier zusammen. Quellen derselben sind: Böhmer, Reg. imp. 5, 1198—1272, ed. Ficker, Innsbruck 1881 (= B.-F.), Huillard-Bréholles, Histo. dipl. Frider. II., Paris 1852—61 (= Huill.) Winkelmann, Acta imper. ined. I und II Innsbruck 1880 (= Wink. act.), Würtemb. Urkundenbuch.

- 1) 1223. Würzburg. Juli 29. Heinrich VII. beurkundet einen Vergleich zwischen Conrad v. Reichenberg und Conrad v. Schmidelfeld auf der einen und dem Deutschorden auf der andern Seite über die Burg Werneck. Huill. 2, 765. B.-F. 3897.
- 2) 1224. Catania. Febr. . . . Friedrich II. bestätigt den obigen vor seinem Sohne verhandelten Vergleich auf Bitte des Deutschordensmeisters Hermann. Huill. 2, 402. B.-F. 1514.
- 3) 1225. Würzburg. . . . Cunradus de Smideluelt Z. i. d. U. des Dekans vom Capitel v. Neumünster, daß ihr Mithruder Rucker durch seinen Salmann Herrn Gotfrid v. Hohenlohe und seinen Vormund Rucker den Kremser einige seiner Güter dem Kloster Scheftersheim überlassen habe. W. U. III, 162.

- 4) 1227. Wimpfen. Sept. 22. Cunradus de Smidelvelt Z. i. d. U. Heinrichs VII. für den Deutschorden über die Kirche St. Blasius in Mühlhausen. Huill. 3, 348. B.-F. 4078.
- 5) 1227. Basel. Nov. 12. (wahrscheinlicher aber: Hagenau). C. de Smidevelt Z. i. d. U. Heinrichs VII. zu Gunsten der Stadt Basel, welcher gestattet wird Lehen zu erwerben. B.-F. 4089.
- 6) 1227. Nürnberg. Dez. 20. Conradus de Schmidevelt Z. i. d. U. Heinrichs VII., betreffend dessen Übernahme der Vogtei über St. Johann im Turthal. Huill. 3, 363. B.-F. 4092.
- 7) 1228. Nürnberg. Juni 22. C. de Smidevelt Z. i. d. U. Heinrichs VII. über eine Güterteilung zwischen Boppo v. Osternach und seinem Verwandten Bruno zu Gunsten des Deutschordens. B.-F. 4108.
- 8) 1228. Ulm. Aug. 18. C. v. Smidevelt Z. i. d. U. Heinrichs VII., in welcher er den Erzbischof v. Salzburg mit der oberen und unteren Graffschaft im Pinzgau belehnt. B.-F. 4110.
- 9) 1228. Eßlingen. Aug. 24. C. v. Smidevelt Z. i. d. (gefälschten) Urkunde Heinrichs VII. über die Gnaden und Freiheiten der Länder Österreich und Steier. Huill. 3, 381. B.-F. 4113. (Fabrikat v. J. 1359).
- 10) 1228. Nördlingen. Sept. 6. C. v. Smidevelt Z. i. d. U. Heinrichs VII., in welcher er auf Grund früherer Rechtsprüche die Regalien von Gurk für ein Reichslehen des Erzbischofs v. Salzburg erklärt. Winkelm. act. I, 392. B.-F. 4120.
- 11) 1229. Worms. Jan. 17. Conrad v. Smidevelt Z. i. d. U. Heinrichs VII. für die Abtei St. Gislen im Hennegau. Huill. 3, 394. B.-F. 4125.
- 12) 1229. Boppard . . . Conrad v. (Smi)defelt Z. i. d. U. Heinrichs VII. über die Entscheidung in der Klagsache der Frau v. Heinsberg, Witwe des Philipp v. Boland, gegen den Bischof v. Speier zu Gunsten des letzteren. B.-F. 4128.
- 13) 1229. Hagenau. März 8. Conrad der ältere v. (Smi)develt Z. i. d. U. Heinrichs VII., in welcher er seinen Goldschmied Dietrich v. Cöln mit seinem Hause zu Boppard belehnt. B.-F. 4129.
- 14) 1229. Nürnberg. Dez. 13. Conrad v. Smidevelt Zeuge in einem Rechtspruch der Fürsten und Magnaten zu Gunsten des Erwählten v. Lüttich. Winkelm. act. I, 393. B.-F. 4143.
- 15) 1230. . . . 29. Dez. Conr. de Smideluelt Schiedsman im Sühnevertrag der Brüder Conrad und Gottfried v. Hohenlohe. W. U. III, 274.
- 16) 1231. Melfi. Juli. . . Conradus de Schmidilvelt Zeuge i. d. U. Friedrichs II., in welcher er den König Wenzel mit Böhmen belehnt. Huill. 3, 294. B.-F. 1883.
- 17) 1233. Nürnberg. Febr. 16. Conr. de Smidilvelt Z. i. d. U. Heinrichs VII., in welcher er dem Bischof Sigfrid v. Regensburg, kaiserl. Hofkanzler, auf dessen Lebzeiten alle Einkünfte von den Juden zu Regensburg verpfändet, wegen der vielen und angenehmen Dienste, so er ihm und seinem Vater geleistet. Huill. 4, 600. B.-F. 4268.
- 18) Oppenheim. Febr. 27. C. de Smidelvelt Z. i. d. U. Heinrichs VII. über die Richtung zwischen Heinrich Bischof von Worms und den Bürgern daselbst. Huill. 4, 602. B.-F. 4269.
- 19) 1233. Oppenheim. Febr. 27. C. de Smidelvelt Z. i. d. itätlichen Ausfertigung ebengenannter Richtung. Winkelm. act. II, 67.
- 20) 1233. Hall . . . Conr. v. Schmidefeld Z. i. d. U. Heinrichs VII., in welcher er bezeugt, daß Conr. v. Nortenberg ihm den 3. Teil der Vogtei zu Gebfattel resigniert, und daß er solche dem Kloster Comburg übergeben habe. W. U. 3, 331. B.-F. 4285.
- 21) 1233. Nürnberg. Juni 27. C. de Hinidevelt (!) Z. i. d. U. Heinrichs VII. für das Stiftskapitel zu Goslar. Huill. 4, 615. B.-F. 4286.
- 22) 1233. Speier. . . . Conr. v. Smidefeld Z. i. der fast wörtlich gleichen Urkunde v. Hall (f. Reg. 20), mit dem Zusatz, daß der König jegliche Beschwerde an den angegebenen nicht vogteipflichtigen Bestandteilen verbietet. W. U. 3, 332. B.-F. 4287.
- 23) 1234. Lautern. März 23. Conr. v. Smidelfeld Z. i. d. U. Heinrich VII. für die Dienstleute, Vögte, Amtleute und Bürger in Kaiserswert, daß sie durch den Burgbau der Brüder v. Randeck nicht sollen beeinträchtigt werden. B.-F. 4315.
- 24) 1234. Nürnberg. Aug. 21. Cunr. v. Smidevelt Z. i. d. Schutzurkunde Heinrichs VII. für Kloster Buch. Huill. 4, 675. B.-F. 4343.
- 25) 1235. Hagenau. Aug. . . . Conradus de Smidelvelt Z. i. d. Vergleich zwischen Gottfried v. Hohenlohe und Ludwig v. Schipf. Hanfelm. Landeshoh. 1, 399. B.-F. 2108.
- 26) 1235. Hagenau. Aug. . . . Ebenso in dem Vergleich zwischen G. v. H. u. Walter, Schenk von Limburg. Hanfelm. ib. 1, 398. B.-F. 2109.
- 27) 1235. Hagenau. Aug. . . . Cunradus de Smidelvelt Z. in dem Kaufvertrag des Burggrafen Conr. v. Nürnberg über Burg Virnsberg mit Gotfrid v. Hohenlohe. Hanfelm. l. c. 1, 400. Huill. 4, 765.

- 28) 1237. Speier. Juni . . . Conr. v. Smidelfeld Z. i. d. U. Friedrichs II., betreffend den Schadenerfatz, den er an Otto Wichmann v. Schonburg zu leisten hat. B.-F. 2254.
- 29) 1237. Speier. Juni . . . Conr. v. Smidelfeld Z. i. d. U. Friedrichs II., für den Abt u. den Convent v. Odenheim einen Gütertausch des Klosters mit Rudolf v. Kislau betreffend. Huill. 5, 81. B.-F. 2259.
- 30) 1237. Augsburg. Aug. . . . C. v. Schm., Z. i. d. U. Friedrichs II. über den Ankauf von Vogteien im Bistum Osnabrück. Huill. 5, 98. B.-F. 2269.
- 31) 1237. Prithiching im Lager (füdlich v. Augsburg) Aug. . . . C. v. Smidefelt Z. i. d. U. Friedrichs II. für den Deutschorden, dem die von Helmericus, Sohn weiland Hartwicks d. Küchenmeisters v. Rotenburg, geschenkten Güter bestätigt werden. B.-F. 2272. Huill. 5, 100.
- 32) 1238. Hagenau. März 1. Cunradus de Smidefelt — „de plenitudine consilii nostri“. — Z. i. d. U. Conrads IV. über einen Gütertausch zwischen Kloster Neuburg und Walter von Falkenstein. Huill. 5, 1173. B.-F. 4389.
- 33) 1238. . . . Mai . . . Friedrich II. schreibt dem Sigfrid v. Mainz, dem Reichsverwefer, er soll sich in allem, was seinen Vorteil und seine Ehre angehe, hauptsächlich an den Rat seiner Getreuen, H. v. Hohenlohe, G. v. Hohenlohe, C. v. Winterstetten u. C. v. Smidefeld halten, welche von ihm auch den Befehl hätten, ihm Truppen nach Italien zuzuführen. Winkelm. act. I. 309.
- 34) 1238. Brescia, bei der Belagerung. Aug. . . . Conr. v. Smidelvelt Zeuge in der U. Friedrichs II. über die Cession der Vormundschaft über Rudolf v. Kislau seitens Gotfrids von Hohenlohe und die Belehnung desselben mit den Gütern zu Wenzelbach. Huill. 5, 219. Hanfelm. l. c. 1, 403. B.-F. 2, 377.
- 35) 1238. Brescia, bei der Belagerung. Sept. 6. C. de Smidefelt Z. i. d. U. Friedrichs II. für den Deutschorden, dem er erlaubt wegen ihrer Dienste, Frömmigkeit und Mildthätigkeit zu ihrem Haus in Altenburg für 300 Mk. Befitzungen zu kaufen. Unter den Zeugen auch Gotf. und Conr. v. Hohenl. Huill. 5, 224. B.-F. 2384.
- 36) 1238. Brescia, bei der Belagerung. Okt. . . . Conr. v. Smidelvelt Z. i. d. U. Friedrich II. über das Patronatsrecht des Klosters Niedermünster im Elsaß über die Pfarrei z. Ottenrode. NB. Bei Böhmer liest man: Gotfrid und Conrad v. Smidelvelt. Diese Lesart ist bei Huillard l. c. richtig gestellt, daß man lesen muß: Gotfr. u. Conr. v. Hohenlohe, Conr. v. Smidelvelt u. f. w. Huill. 5239, B.-F. 2397.
- 37) 1239. Hall. Nov. Conr. v. Smidevelt Z. i. d. U. Konrads IV. für das Frauenkloster nach d. Regel des h. Damiani. Ulm. W. U. III., 436. B.-F. 4407.
- 38) 1240. Nürnberg. Nov. . . . Cunr. v. Schmidelfeld Z. i. der Schutzurkunde König Conrads IV. für das Kloster Elzach, welches nach der ursprünglichen Einrichtung des Cisterzienserordens frei von jeder vogtelichen Gewalt und nur dem römischen Kaiser unterworfen sein soll. Huill. 5, 1206. B.-F. 4433.
- 39) 1241. Cremona. Octob. Conradus de Smedevelt Z. i. d. U. Friedrichs II., in welcher er dem Wilhelm von Jülich die Stadt Düren verpfändet. „Gehört unter die Urkunde Conrads IV. in den März 1242.“ Ficker, Wiener Sitzungsberichte 69, 288 ff. Huill. 6, 824. B.-F. 4446.
- 40) 1242. Hall. Jan. 14. Konrad v. Schmidelfeld verzichtet gegen seinen Verwandten, Bischof Heinrich v. Bamberg auf die Vogtei in Theriffe. Württ. V. J. H. 1883, 71.
- 41) 1242. Rothenburg, Mai 1. C. de Smidenvelt — consiliarius — Z. i. d. U. Konrads IV. betreffs Absetzung des unwürdigen Probstes von Ellingen zu Gunsten des Deutschordens. Huill. 6, 831. B.-F. 4457.
- 42) 1242. Worms im Lager Juli 27. Conrad z. Smidefelt „dapifer noster“, Z. i. d. U. Konrads IV. für die Bürger von Worms. Huill. 6, 840. B.-F. 4469.
- 43) 1243. Nürnberg. Oct. 1. Chunradus de Smidevelt Z. i. d. auch vom König besiegelten Urkunde über den Vergleich Ulrichs von Fürth und Heinrichs von Bamberg. Huill., 6845 B.-F. 4474.
- 44) 1243. Okt. 1 Conr. v. Sch. Zeuge i. d. v. König besiegelten Urkunde, in welcher der Bürger Studigel bekundet, daß Heinrich, der Erwählte v. Bamberg die einst von Ekbert v. Bamberg ihm um 1036 M. Silber versetzte Villa zu Hezels wieder gelöst habe. B.-F. 4475.
- 45) 1243. Nürnberg. Dez. . . . Conrad v. Smidilvelt, Z. i. d. U. Konrads IV. für den Deutschorden. Huill. 6, 849. B.-F. 4482.
- 46) 1243. Nürnberg. Dec. ebenso. B.-F. 4483.
- 47) 1243. Nürnberg. Dez. ebenso. Huill. 6, 850. B.-F. 4474.
- 48) 1243. Nürnberg. Dez. ebenso. Huill. 6, 853. B.-F. 4485.

- 49) 1243. Nürnberg. Dez. ebenfo. Huill. 6, 851. B.-F. 4486.
- 50) 1245. Nürnberg. Febr. 13. Conrad v. Smidelveldt — „de plenitudine consilii nostri — Z. i. d. U. Conrads IV. über die Einsetzung eines Pflegers für die Minoriten in Nürnberg. Huill. 6, 857. B.-F. 4494.
- 51) 1245. Nürnberg. Febr. 21. C. v. Sch. — „de plenitudine consilii nostri“ — Z. i. d. V. Conrads IV., in welcher er dem Wildgrafen Conrad das Dorf Weilerbach verpfändet. Winkelm. acta I, 404. B.-F. 4495.
- 52) 1245. Nürnberg. Nov. 30. C. v. Sch. — „Astantibus et suggerentibus nobis consiliariis et familiaribus nostris“ — Z. i. d. Befätigungsurkunde für Kloster Altenburg. Huill. 6, 863 B.-F. 4502.
- 53) 1249. Ingelheim. Febr. 19. Conrad de Smidevelt mit Kraft v. Boxberg Z. i. d. U. Wilhelms des Gegenkönigs, in welcher er verpfichtet, alle Befitzungen, Rechte und Ehren der römischen Kirche zu schützen und zu erhalten. Huill. 6692. B.-F. 4964.

Nachtrag zu den Regesten der Herren von Hohenlohe.

Von Dr. Blind.

So trocken und tot auch eine Regestensammlung sich anfehen mag, wie eine Art von da und dort zusammengestoppelter Fossilienammlung — dem kundigen Auge belebt sich das „klappernde Gebein“ und tausend lebensvolle Bezüge treten ihm aus dem schematischen Formelwerk entgegen. Diese kurzen Auszüge aus langen Urkunden bilden für die Geschichte eines Geschlechts, deren Gang in entlegenen Jahrhunderten uns in seinen Einzelheiten nicht mehr erkenntlich ist, die Leitspuren, deren der Forscher bedarf, um nach seinen Gesetzen daraus auf das Übrige, was noch vom Schutt der Vergangenheit bedeckt ist, seine Schlüsse zu bilden.

Für die „große Geschichte“ sind die Regestenwerke Joh. Friedrich Böhmers bahnbrechend gewesen. Insbesondere von den die spätere staufische Periode umfassen den sagt Ficker, sie seien nicht nur der Höhepunkt seiner eigenen wissenschaftlichen Leistung, sondern auch für lange Zeit der Höhepunkt dessen gewesen, was überhaupt in entsprechender Richtung von einem einzelnen, zunächst auf die eigenen Kräfte angewiesenen Mann geleistet worden sei. Die Anerkennung für diese Leistung ist der Wedekindische Preis gewesen, der ihm 1856 durch die Kgl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen in der ehrendsten Weise ist verliehen worden. Seither ist in dieser Art überaus erfreulich weiter gearbeitet worden. Auch Bömers regesta imperii 1198 bis 1272 sind neu herausgegeben von Prof. Ficker in Innsbruck und sind in dieser Neubearbeitung ein für den Detailforscher, auch auf unserem Vereinsgebiet gerade, unerfetzliches und unentbehrliches Hilfsmittel.

Für die Regestensammlungen einzelner Geschlechter sind die ebenso fleißigen als umfassenden Zusammenstellungen, welche C. F. Stälin in seiner einzig dastehenden Geschichte Württembergs gegeben hat, vorbildlich. Freilich in den 42 Jahren seit der Herausgabe derselben sind aus dem Staub der Archive noch manche Urkunden gehoben worden und manches ist in seinen Sammlungen nachzutragen und zu berichtigen.

Für die Geschichte der Herren von Hohenlohe, gerade in der zweiten Periode der Staufen, von Philipp an bis zum Ausgang (Stälin II, 539—569) möchte ich im folgenden einen kleinen ergänzenden, teilweise auch berichtigenden Nachtrag zu den bei Stälin l. c. gesammelten Regesten liefern. Die Notizen sind entnommen einestheils dem schon angeführten Werke Böhmers, in seiner neuen Bearbeitung durch Ficker (Innsbruck 1881), andernteils der überaus wertvollen Historia diplomatica Friderici II. von Huillard-Bréholles, Paris 1852—61, sowie Winkelmanns acta imperii inedita, sec. XIII, I. Bd. Innsbruck 1880.